



Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Schlatt

Richtlinien der Fürsorgebehörde Schlatt für die Übernahme von Wohnungskosten im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Haushaltgrösse	Mietzinsobergrenze
1 Person	Fr. 792. --
2 Personen	Fr. 1'055. --
3 Personen	Fr. 1'319. --
4 Personen	Fr. 1'583. --
5 Personen und mehr	Fr. 1'715. --

- Die oben erwähnte Mietzinsobergrenze umfassen die Monatsmiete und sämtliche Nebenkosten.
- Sozialhilfeempfänger, welche über längere Zeit unterstützt werden und deren Mietzinsausgaben die Obergrenze übersteigen, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie sich um eine günstigere Wohnung bemühen. Allenfalls wird ihnen durch die Fürsorge eine Frist gesetzt; dabei wird Rücksicht auf den vertraglich vereinbarten Kündigungstermin genommen.
- Ziehen Sozialhilfeempfänger wissentlich in eine Wohnung, deren Miete die Mietzinsrichtlinien überschreitet, so wird bei der Berechnung der Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe nur die gemäss Richtlinien zulässige Miete angerechnet.